

Heidelberg, den 16. Mai 2024

TOP 160 A 7

Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe

- Nachträgliche Information über den Abruf der weiteren Ingenieurleistungen ab LP 5ff.

THH 700 - I 700 700 03 002

Informationsvorlage

Sitzungstermin	öff.	nö.	Kenntnis genommen	Hand- zeichen
Verbandsversammlung 27. Juni 2024	x		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Inhalt der Information

Die Verbandsversammlung nimmt die Beauftragung der INGE HOLINGER², Merklingen, mit den Abruf der Ingenieurleistungen der folgenden Leistungsbilder ab der Leistungsphase 5 (Objektplanung einschl. örtliche Bauüberwachung, Tragwerksplanung, Verkehrsanlagen sowie Technische Ausrüstung, AG 4, 5, 7 und 8) für die weitergehende Elimination von Phosphor und Spurenstoffen (4. Reinigungsstufe) zum vorläufigen Honorar von 2.566.604,83 Euro brutto zur Kenntnis.

Durch die Erweiterung des Klärwerks Nord mit einer 4. Reinigungsstufe soll die Gewässerqualität des Neckars in Bezug auf Phosphor und Mikroverunreinigungen deutlich verbessert werden. Die 4. Stufe mit BioGAK-Filtration und Ozonung wird so geplant, dass in einem ersten Ausbauschnitt die Phosphorelimination in Betrieb geht und anschließend die Ozonung ausgebaut wird.

Am 26. November 2020 hatte die Verbandsversammlung der stufenweisen Vergabe der Planungsleistungen an die Holinger Ingenieure GmbH, Merklingen über alle Leistungsphasen zu einem Gesamthonorar über voraussichtlich 2.749.771,46 Euro zugestimmt. Gleichzeitig wurden im Rahmen von Stufenverträgen für jedes Leistungsbild die Leistungsphasen 1 - 4 über ein vorläufiges Honorar von insgesamt 924.952,04 Euro abgerufen. Grundlage waren seinerzeit geschätzte Baukosten von 32 Mio. Euro. Das Ingenieurbüro firmiert inzwischen unter dem Namen INGE HOLINGER².

Die Verbandsversammlung hatte dann auf ihrer Sitzung am 07. April 2022 die Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe mit Gesamtkosten von 47,98 Mio. Euro genehmigt und am 06. Dezember 2023 die Maßnahmegenehmigung von 47.980.000 Euro auf 54.200.00 Euro erhöht.

Durch die gestiegenen Baukosten erhöhen sich auch die anfallenden Ingenieurhonorare. Dabei entfallen auf die einzelnen Leistungsbilder folgende Teilhonorare (Leistungsphasen 1 - 5 ff):

Lfd. Nr.	Leistungsbild	Honorarbetrag [Euro] (brutto)
1.	Objektplanung Ingenieurbauwerk (inkl. örtl. Bauüberwachung)	866.664,68
2.	Tragwerksplanung	481.973,81
3.	Verkehrsanlagen	66.621,13
4.	Technische Ausrüstung AG 4	442.304,48
5.	Technische Ausrüstung AG 5	169.957,12
6.	Technische Ausrüstung AG 7	1.220.040,00
7.	Technische Ausrüstung AG 8	<u>168.138,27</u>
	Gesamthonorar	<u>3.415.699,49</u>

Das Gesamt-Ingenieurhonorar beträgt 3.415.699,49 Euro brutto. Davon entfallen auf die Leistungsphasen 1-4 849.094,66 Euro und auf die Leistungsphasen 5ff 2.566.604,83 Euro. Zur Weiterführung des Projekts wurden die Leistungsphasen 5 ff abgerufen.

Im Haushaltsplan 2024 sind 16 Mio. Euro kassenwirksam und weitere 23,2 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

gez.

BM Rebmann
Stellv. Verbandsvorsitzende